



## Preisliste 2019

Gültig ab 01.01.2019

### CVJM-Jugendcamp Michelstadt Im Kühgrund, Michelstadt

#### Mietzins

für die Benutzung der Selbstverpflegungs-Unterkunft (großes Camp bis 180 Personen, Waldgruppenhaus bis 25 Personen) und des Außengeländes

HINWEIS: Je nach Gruppengröße ist eine Parallelbelegung des Camps und des Waldgruppenhauses möglich!!!

Übernachtung	5,10 Euro / Person
Tagesgäste	2,55 Euro / Person
Mindestpauschale Camp (Belegung unter 40 Personen)	204,00 Euro / Übernachtung bzw. Tag
Mindestpauschale Waldgruppenhaus (Belegung unter 8 Personen)	40,80 Euro / Übernachtung bzw. Tag

Es ist eine Anzahlung in Höhe der Mindestpauschale zu leisten.

#### Betriebskosten\* (pauschal bzw. verbrauchsabhängig)

\* Wegen unabsehbarer Preisentwicklungen im Energiesektor ist eine Preisanpassung vorbehalten

Gasverbrauch	3,93 Euro / m <sup>3</sup>
Wasserverbrauch / Abwasser	6,05 Euro / m <sup>3</sup>
Stromverbrauch	0,42 Euro / kWh
Abfallgebühren / -beseitigung	0,37 Euro / Person / Übernachtung bzw. Tag

#### Nutzungsgebühren (bei Bedarf und Nutzung)

Internet	5,00 Euro / Tag
----------	-----------------

#### Schadensersatz für Geschirr o. ä.

wird gemäß der Schadensliste, die vor Ort erstellt wird, mit der Endabrechnung in Rechnung gestellt.

#### Endreinigung

Auf Wunsch vermitteln wir Ihnen die Endreinigung durch eine Fachfirma. Die Abrechnung erfolgt über den CVJM-Westbund. Bitte erfragen Sie die gesonderte Preisliste.

#### Besondere Hinweise

Die Schlafhütten sind mit Betten und Matratzen ausgestattet. Mitzubringen sind:

- von den Teilnehmern: Schlafsack oder Bettdecke, Kopfkissen, Spannlaken, Handtücher
- für die Küche: Spültücher, Schwämme, Geschirrhandtücher, Mülltüten und Müllsäcke

Stand: 01.01.2018, Alle vorherigen Preislisten sind ungültig.

# Mietbedingungen

## 1. Vertragspartner

Vertragspartner des CVJM-Westbundes ist nicht das einzelne Mitglied der Gruppe, sondern diejenige Person, die für die Gruppe handelt und sie nach außen vertritt.

Handelt es sich bei der Gruppe um einen eingetragenen Verein oder eine juristische Person, sind diese und nicht der Gruppenleiter Vertragspartner des CVJM-Westbundes.

## 2. Anmietung und Abwicklung

Nur Gruppen und keine Einzelpersonen können das CVJM-Jugendcamp anmieten; das Camp wird ab einer Gruppengröße von 70 Personen immer nur einer Gruppe zur Verfügung gestellt. Bei kleineren Teilnehmerzahlen ist eine Parallelbelegung von einer Gruppe bis max. 25 Personen im kleinen Waldgruppenhaus mit eigenem Strom- und Wasseranschluss möglich.

Die finanzielle Abwicklung geschieht nur durch den verantwortlichen Gruppenleiter bzw. durch den Verein oder die juristische Person, welche(r) den Mietvertrag abgeschlossen hat. Wir empfehlen den Abschluss einer Haftpflichtversicherung für Gruppenfahrten.

## 3. Mietvertrag

Zwischen den Vertragspartnern wird ein Mietvertrag auf Zeit abgeschlossen.

## 4. Zahlungsbedingungen

Nach Beendigung der Mietzeit erhält der Gruppenleiter, Verein usw. eine Kostenaufstellung über Betriebs-, Neben- und Schadenersatzkosten und eine entsprechende Endabrechnung. Diese ist umgehend nach Erhalt zu begleichen.

## 5. Stornierung und Stornierungskosten

Falls Sie die Benutzung des Mietobjektes stornieren möchten, teilen Sie uns das in schriftlicher Form per Brief, Fax oder E-Mail mit. Wir werden Ihnen einen Anteil des Mietzinses als Stornierungskosten in Rechnung stellen. Dabei richtet sich die Höhe der Stornierungskosten nach dem Zeitpunkt, zu dem uns Ihre schriftliche Stornierung erreicht.

Die Stornierungskosten betragen:	bis 24 Wochen vor Anreise	pauschal 30,00 Euro
	bis 8 Wochen vor Anreise	30 % des Mietzinses
	bis 4 Wochen vor Anreise	50 % des Mietzinses
	bis zum 15. Tag vor Anreise	70 % des Mietzinses
	bis zum 8. Tag vor Anreise	80 % des Mietzinses
	ab dem 7. Tag vor Anreise	90 % des Mietzinses

(Mietzins ist die Mindestpauschale für die Zahl der gemieteten Übernachtungen)

Sollten wir durch Ihren Nichtgebrauch der Mietsache einen höheren Betrag an Aufwendungen ersparen als in obigen Prozentsätzen berücksichtigt, so steht es Ihnen frei, dies zu beweisen und geltend zu machen.

Stellt der Mieter einen Ersatzmieter, kann der CVJM-Westbund im Einzelfall dem Wechsel des Mieters widersprechen. Bei einer Ersatzvermietung an einen Dritten wird der vom Dritten an uns gezahlte Mietzins auf unsere Mietzinsforderung gegen Sie angerechnet.

## 6. Hausordnung

Die im CVJM-Jugendcamp geltende Hausordnung ist für alle Teilnehmende der Gruppe bindend. Für die Benutzung der Seilbahn, Kletterstelle und aller weiteren Spielgeräte im Camp übernehmen wir keine Haftung.

## 7. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand wird Wuppertal als der Sitz des CVJM-Westbundes vereinbart.